

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion

**Betr.: Antrag vom 26.01.2015 gem § 9 GeschO betr. Haushaltsstelle
“Kreisfeuerwehrtag und sonstige Veranstaltungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.a. Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 durch das Amt für Bevölkerungsschutz wurde u.a. auch im Produktbereich “Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleistung“ eine Analyse der bisherigen Mittelverwendung sowie des künftigen Mittelbedarfes durchgeführt.

Bei der Verwendung der Mittel haben sich in den zurückliegenden Jahren die Schwerpunkte verändert:

Ein Kreisfeuerwehrtag wurde u.a. auch aufgrund eines zurückgehenden Interesses der Kommunen, eine solche Veranstaltung zu organisieren, in den letzten Jahren nicht mehr durchgeführt.

Die Haushaltsmittel wurden stattdessen zum Teil für Ausbildungsveranstaltungen für Führungskräfte verwendet.

Die Ausbildung von Führungskräften ist jedoch eine Pflichtaufgabe des Kreises. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 eine Veranschlagung der erforderlichen Mittel in dem entsprechenden Sachkonto und erscheint daher im Haushaltsplanentwurf in dem Gesamtbetrag unter “Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Eine Mittelkürzung erfolgte daher nicht.

Vielmehr wurde durch die Veranschlagung den veränderten Aufgabenschwerpunkten entsprechend eine Verschiebung von freiwilligen Ausgaben zu pflichtigen Ausgaben vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schuster